



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 085/24/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	06.06.2024	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.07.2024	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
23.05.2024 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	III	61

1. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang werden nach Maßgabe des Lageplans vom 11.04.2022/19.10.2023 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 11.04.2022 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 11.04.2022 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.05.2023 bis 14.07.2023 statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der vorgebrachten Anregungen wurde eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Dies machte eine erneute Auslegung erforderlich, die im Zeitraum vom 26.03.2024 bis 26.04.2024 stattfand.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums Anregungen vorgebracht. Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange, den Umweltverbänden und den Bürgern vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts von 07.05.2024 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Abwägung

Schallgutachten

Artenschutzrechtliche Untersuchung

Naturschutzfachliche Stellungnahme